



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Matthias Vogler, Andreas Winhart, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Reduzierung der Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge
(Kap. 14 05 Tit. 526 81)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 05 wird der Ansatz im Tit. 526 81 (Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge) für das Jahr 2024 von 617,4 Tsd. Euro um 300,4 Tsd. Euro auf 317,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 14 05 wird der Ansatz im Tit. 526 81 (Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge) für das Jahr 2025 von 617,4 Tsd. Euro um 300,4 Tsd. Euro auf 317,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Ansätze werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge werden zum Ist 2024/2025 und werden mit dem Sollwert von 2023 einfach fortgeschrieben. Es gibt dazu keine Begründung dafür. Es ist wichtig, regelmäßig zu evaluieren, ob die Investitionen in Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge im Bereich Umweltmedizin und Umwelthygiene die gewünschten Ergebnisse erzielen. Wenn dies nicht der Fall ist, könnten Mittel umverteilt oder eingespart werden.